



## Richtlinien zur Qualifizierung und Zertifizierung zum „Arbeitnehmer-Fachberater für betriebliche Altersversorgung (bAV)“

### Seminarreihe und Repetitorium

Das Qualifizierungsprogramm zum „Arbeitnehmer-Fachberater für betriebliche Altersversorgung (bAV)“ umfasst **3 Seminarblöcke** mit **je 2 Seminartagen** (jeweils 6 Std. Nettoseminarzeit), die im Abstand von einigen Wochen stattfinden. In den Seminaren werden folgende Inhalte vermittelt:

- **Basiswissen der betrieblichen Altersversorgung** (Versicherer- bzw. Versicherungsproduktunabhängig) aus der Kundensicht von Arbeitnehmern
- **Basiswissen der Personalwirtschaft:** Arbeitsvertrag, Beschäftigungsverhältnisse, Entgelt, Entgeltabrechnung, Lohnsteuer, Sozialversicherung, Systematik der Beratungen
- **Häufige Fragen von Arbeitnehmern zur bAV** aus der Arbeitnehmer-Beratungspraxis

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm setzt voraus, dass die Teilnehmer das vermittelte Wissen zwischen den Seminarterminen selbst intensiv nacharbeiten und vertiefen.

Im Anschluss an die Seminare findet ein eintägiges **Repetitorium** (Nettoseminarzeit 6 Std.) zur Prüfungsvorbereitung statt. Die Teilnehmer erhalten hier die Gelegenheit zur Wiederholung, Vertiefung und Überprüfung ihres Wissenstandes, u.a. auch im Rahmen eines Übungstests.

### Prüfungszulassung

Die Zulassung zur Prüfung setzt grundsätzlich voraus, dass...

- der Seminarteilnehmer mindestens **4 von den 6 Seminartagen** besucht hat und
- das **Repetitorium** zur Prüfungsvorbereitung besucht hat.

Abweichend kann folgende **Härtefallregelung** greifen: Wer aus besonderen Gründen, die von ihm nachweislich nicht zu vertreten sind, weitere Seminartage versäumt (bei mindestens 3 besuchten Seminartagen plus Teilnahme am Repetitorium) oder die Teilnahme am Repetitorium versäumt (bei mindestens 4 besuchten Seminartagen), erhält die Möglichkeit, durch eine Zulassungsvorprüfung (Pre-Test) seine Prüfungsreife nachzuweisen. Für den Pre-Test wird eine separate Gebühr erhoben.

Besondere Gründe können sein: Krankheit oder Unfall mit ärztlicher Krankschreibung / Tod, Unfall oder plötzliche Erkrankung eines Angehörigen o. Ä. Über die „Besonderheit“ von Gründen wird im Einzelfall nach billigem Ermessen entschieden.

## Prüfung und Erstzertifizierung

Die **schriftliche Prüfung (Teil I)** besteht aus einem Multiple-Choice-Test mit 20 Fragen und jeweils fünf Antwortalternativen, von denen jeweils nur eine die Richtige ist. Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 15 Fragen richtig beantwortet sind.

Wer die schriftliche Prüfung bestanden hat, wird zur **mündlichen Prüfung (Teil II)** eingeladen. Die mündliche Prüfung findet in Form eines ca. 20-minütigen Arbeitnehmerberatungsgesprächs im Kontext einer konkreten, vorgegebenen Beratungssituation statt.

Wer beide Prüfungsteile bestanden und seine Erstzertifizierungsgebühr entrichtet hat, erhält ein Erstzertifikat als geprüfter **Arbeitnehmer-Fachberater für betriebliche Altersversorgung (bAV)**

## Folgezertifizierung

Zur laufenden Fortbildung findet jedes Jahr ein eintägiges **bAV-Update-Seminar** (Nettoseminarzeit 6 Std.) statt. Das bAV-Update-Seminar schließt mit einem Kurztest ab. Wer den Kurztest bestanden und seine Folgezertifizierungsgebühr entrichtet hat, erhält die **Verlängerung seines Zertifikats um ein Jahr**.

